

# Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 28.06.2018

Nummer 06

**Stadtfest vom 27.07.-29.07.2018**



Foto: © Hans-Joachim Ihli

## **Besondere Themen:**

- Tagesordnung der Stadtvertreterversammlung am 03.07.2018
- Bekanntmachung eines Grenztermines am 01.08.2018
- Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 25.06.2018 – öffentliche Auslegung der Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow  
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522  
E-Mail: [stadt@nebukow.de](mailto:stadt@nebukow.de)



# Stadt Neubukow

## Tagesordnung

### Sitzung der Stadtvertretung Neubukow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 03.07.2018, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Am Brink 1, 18233 Neubukow

---

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 27.03.2018 der Stadtvertretung
5. Information zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
6. Ernennung des Bürgermeisters der Stadt Neubukow
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2017 **VO/2018/225**
9. Beschlussfassung zur Übernahme des Jahresüberschusses 2017 in die sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage. **VO/2018/231**
10. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neubukow zum 31.12.2017 **VO/2018/230**
11. Entlastungsbeschluss des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017. **VO/2018/237**
12. Beschlussfassung zur Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Neubukow (Nachbesetzung) **VO/2018/241**
13. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Vorhabens Neubau Grundschule und Hort am Standort der Regionalen Schule **VO/2018/235**

Panzower Weg 38 in Neubukow

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 14. | Beschluss zur Besetzung einer Stelle für die Stadtwirtschaft der Stadt Neubukow | VO/2018/234 |
| 15. | Lärmaktionsplan   | VO/2018/236 |
| 16. | Sonstiges   |             |
| 17. | Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung                                    |             |

**Nichtöffentlicher Teil:**

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes gemäß §24 BauGB für das Flurstück 95/2 der Flur 1 in der Gemarkung Spriehusen | VO/2018/247 |
| 2. | Vergabe Reinigungsleistung für Grundschule und Hort Neubukow   | VO/2018/245 |
| 3. | Vergabe Reinigungsleistung kommunale Gebäude Neubukow  | VO/2018/246 |
| 4. | Schließen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung  |             |

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Bürgermeister recht herzlich zu einem kleinen Abendausklang (Imbiss und Getränke) ein.

Der/die Bürgervorsteher/in

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI  
Christopher Sohn  
Poeler Straße 96

23970 Wismar

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:  
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle: 18.0099

Datum: 15.06.2018  
Bearbeiter: C. Sohn  
Durchwahl: 03841 – 26 37 0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Neubukow, Stadt
Gemarkung:	Neubukow
Flur:	9
Flurstück:	6/1
Lagebezeichnung:	18233 Neubukow, Kröpeliner Tor 18a

## Mitteilung eines Grenztermins

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010

**am .....01.08.2018....., um ....13:00... Uhr - Treffpunkt: ....an Ort und Stelle.....-**

ein Grenztermin abgehalten, der den unbekanntem Eigentümern der folgenden aufgeführten Flurstücke hiermit mitgeteilt wird:

**.Neubukow Stadt, Neubukow, Flur 9, Flst. 6/2.....**  
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

**.Neubukow Stadt, Neubukow, Flur 9, Flst. 7.....**

.....

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

### Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.

Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.



## Öffentliche Auslegung

### Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes – Kapitel Stadt-Umland-Raum

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock vom 25.06.2018

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock vom August 2011 enthält die Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes entsprechend Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005 sowie Regelungen zur Wohnbauentwicklung in Kommunen ohne zentralörtlichen Status. Mit der am 05. Juni 2018 durch die Versammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschlossenen Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms soll eine Anpassung der Abgrenzung des Stadt-Umland-Raumes Rostock gemäß Landesraumentwicklungsprogramm M-V vom Juni 2016 erfolgen sowie eine Neuregelung zum Wohnungsbau für die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Rostock in Anlehnung an die Programmsätze 4.2 (2) Satz 1 bzw. 4.2 (3) im Landesraumentwicklungsprogramm M-V vorgenommen werden. Die hiermit angekündigte Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Der erste Entwurf liegt im Zeitraum **vom 09. Juli bis zum 03. September 2018** öffentlich aus:

- in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Raum 1032, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, Außenstelle: Haus I, Zimmer D.11 Raum 3.318, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan,
- im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock (1. OG, Raum 218), Neuer Markt 3, 18055 Rostock
- in den Amtsverwaltungen Bad Doberan-Land, Warnow-West, Carbak und Rostocker Heide sowie der Verwaltung der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf.

Die Einsichtnahme ist zu den örtlichen Öffnungszeiten möglich.

Während der Auslegungsfrist kann der Entwurf auch im Internet heruntergeladen bzw. eingesehen werden unter:

- [www.planungsverband-regionrostock.de](http://www.planungsverband-regionrostock.de)
- sowie unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de).

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 03.09.2018** abgegeben werden:

- per Brief an den Planungsverband Region Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock,
- per E-Mail an [beteiligung@afrr.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrr.mv-regierung.de),
- per Online-Formular unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de),
- schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) überall dort, wo der Entwurf ausliegt.

Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Raumordnungsgesetz §9 Abs. 1).

gez. Roland Methling  
Vorsitzender des Planungsverbandes

**Ende**